

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Dr. Birgit Malsack-Winkemann und der Fraktion der AfD

Höhe der jährlichen Überweisungen der Bundeskassen an Privatpersonen

Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/2217 zur Frage über die Höhe der jährlichen Überweisungen der Bundeskassen an Privatpersonen, hat neue Fragen aufgeworfen. Das Bundesministerium der Finanzen antwortete, dass „die Höhe der jährlichen Überweisungen an Privatpersonen, die von den Bundesmittel bewirtschaftenden Stellen über die Bundeskassen angeordnet werden, [...] statistisch nicht nachgewiesen [wird].“ (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/2217).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum wird die Höhe der jährlichen Überweisungen an Privatpersonen, die von den Bundesmittel bewirtschaftenden Stellen über die Bundeskassen angeordnet werden, statistisch nicht nachgewiesen?
2. Welche Daten werden bei den Bundesmittel bewirtschaftenden Stellen statistisch erfasst?

Berlin, den 28. Mai 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

